

Protokoll AK – Zuschusswesen – 30.06.09

von 19.30 Uhr bis 22.15 Uhr

Hr. Hohm begrüßt zur dritten Sitzung des AK-Zuschusswesen. Das Protokoll stand zur Einsicht auf der Homepage des KJR zur Verfügung.

Vorstellung der Teilnehmer

Anwesend:	Hr. Hohm	-	Vorstand KJR – Haushaltsverantwortlicher
	Hr. Hollitzer	-	evang. Jugend, Vorstand im SJR Aschaffenburg
	Hr. Spinnler	-	JRK
	Hr. Gerber	-	JRK
	Fr. Buberl	-	bsj, Schatzmeisterin
	Hr. Rosenberger	-	BDKJ, Vorstand
	Fr. Krauser	-	BDKJ
	Hr. Thoma	-	Jugendfeuerwehr
	Hr. Allig	-	Blasmusikverband Vorspessart
Entschuldigt:	Hr. Fahle	-	Leiter des Amtes für Kinder, Jugend u. Familie
	Hr. Spitzer	-	Jugendpfleger
	Fr. Römer	-	evang. Jugend
	Fr. Staudt	-	Jugendrotkreuz
	Hr. Steigerwald-	-	Aschaffener Schülervvertretung

1. Protokollnachlese

Hr. Rosenberger wünscht genaue Erläuterungen im Pkt.1 „verlässliche Förderrichtlinien“, was Hr. Hohm in Pkt. 2 noch einmal im Detail erörtert. Ansonsten gab es keine Einwände.

2. Verlässliche Förderbeträge

Pro Jugendorganisation wird die Summe der ausgezahlten Zuschüsse und der prozentuale Anteil an der Gesamtsumme ermittelt (siehe Protokoll v. 19.05.09). Zur Diskussion steht der Zeitraum für die Ermittlung des Durchschnittswertes (4 oder 5 Jahre). Der Ausschuss beschließt, dass auch künftig die vergangenen **4** Jahre für die Errechnung des Durchschnittswertes herangezogen werden. Zuschüsse werden dann bis zu den verlässlichen Förderbeträgen ausbezahlt, die für jede Jugendorganisation für das jeweilige Abrechnungsjahr ermittelt wurden. Am Ende des Jahres wird die aktuelle Finanzsituation ermittelt. Ein eventuell vorhandener Überschuss an Finanzmitteln wird dann im Nachhinein gemäß einer Prioritätenliste auf die Anträge, die gekürzt wurden, an die Jugendverbände verteilt. In einem Zeitfenster bis zur Herbstvollversammlung sollen die Richtlinien gemäß den Vorgaben des Arbeitskreises angepasst und überarbeitet werden, der Vollversammlung soll dann ein beschlussfähiger Entwurf der „neuen Richtlinien“ vorliegen.

Wie fließen in dieses Muster (verlässliche Förderbeträge) geplante, größere Aktionen der Verbände ein? Hr. Hohm machte den Vorschlag, dass die Verbände zusätzliche Projekte/Aktionen bis zum 31.07. des Vorjahres melden, damit diese Beträge manuell in der Bedarfs/Budgetliste erfasst werden können. Der Arbeitskreis war jedoch der Meinung, dass eine Berücksichtigung größerer Projekte in den verlässlichen Zuschussrichtlinien nicht erfolgen solle. Die Verbände müssen sich in Eigenverantwortung um eine ausreichende Finanzierung eines größeren Projektes (beispielsweise durch Sponsoren) bemühen.

Einwände zu „budgetierten Finanzmitteln“ gibt es von Hr. Allig. Um das Budget künftig nicht zu verringern, würden die Verbände vielleicht dazu tendieren, Geld für weniger sinnvolle Maßnahme auszugeben, um das ihnen zugeteilte Budget ausschöpfen und auch künftig erhalten zu können. Hr. Thoma nimmt in diesem Zusammenhang noch Bezug auf die bisherige Praxis der jährlichen Voranmeldung bei Zuschüssen, deren Antragsvolumen € 1.000,- überschreiten. Hr. Hohm erklärt, dass nach dem neuen Verfahren der verlässlichen Fördermitteln die Voranmeldungen wegfallen würden. Die Anleitung - „verlässliche Finanzmittel“ - wurde im Sitzungsverlauf angepasst und ist im Anhang beigefügt.

3. Anpassung von Zuschusstiteln

Verbandsförderung/Aktivitätenförderung

Unter dem Titel "Aktivitätenförderung" (Begrifflichkeit von Hr. Hohm), werden aktive Jugendorganisationen, die stimmberechtigte Mitglieder im KJR Aschaffenburg sind, mit einer pauschalen Förderung unterstützt, die sich nach den Aktivitäten und der Anzahl ausgebildeter Jugendleiter richtet. Im Sitzungsverlauf einigt sich der Arbeitskreis bei diesem Zuschusstitel auf die Bezeichnung „**Verbandsförderung**“.

Diskussionsgrundlage bietet bei dieser Förderung die Antragsberechtigung. Antragsberechtigt sind Jugendorganisationen, die **stimmberechtigte** Mitglieder im KJR Aschaffenburg sind. Welche Verbände werden über welchen Dachverband gefördert (wer gehört zu wem, wer ist über welches Punktekonto organisiert?). Bis auf die kirchlichen Verbände von evangelischer Jugend (evang. Jugendzentrum, CVJM, VCP) und BDKJ (KJA, CAJ KSJ, KJG, Ministranten, Pfarreien, etc.) – hier müssen detaillierte Gespräche geführt werden – ist der Antragsberechtigung klar geregelt. Antragsteller ist der Dachverband (Mitglied im Kreisjugendring), eine Verteilung an die untergeordneten Gliederungen muss dann durch die Dach-/Kreisverbandsebene erfolgen. Der KJR sollte den Verbänden eine transparente Abrechnung liefern, aus der die Punkte und damit die Zuschussbeträge der Unterorganisationen ersichtlich sind. Hr. Rosenberger denkt, dass die Verbände die Aufteilung in den eigenen Reihen klären müssen.

Für die Verbandsförderung müssen die Verbände einen formlosen Antrag stellen, die Berechnung des Förderbetrags erfolgt durch den Kreisjugendring.

Aus welchem „Topf“ wird die neue Verbandsförderung gespeist?

Basierend auf der Durchschnittsermittlung der Bedarfswahlen der vergangenen 4 Jahre würden in einem fiktiven Verbandsfördertopf für 2009 ca. € 7.000,- zur Verfügung stehen. Er setzt sich zusammen aus den Fördergeldern, die in Vergangenheit für

Anschaffungen –V- (dieser Titel fällt aus den neuen Richtlinien raus) ausgegeben wurden und dem bei Freizeitmaßnahmen (€ 3,- bzw. € 3,50 anstatt € 3,50 - bzw. € 4,0) eingesparten Zuschussbetrag. Außerdem würde man künftig auf eine Förderung der Vernetzung von E-Mail und Domain-Adressen verzichten.

In den neuen Richtlinien erhalten bleiben die bisherigen Zuschusstitel „Grundförderung“ der Verbände, die „Verbandsförderung für Mitarbeit im KJR“ und „Tagungen, Sitzungen und Vollversammlungen der Verbände“. Der Zuschusstitel „Grundförderung“ sollte in „Delegiertenförderung“ umbenannt werden.

Basis für die Zuschusshöhe sind nachfolgende (neue) Parameter:

1. Anzahl der geförderten Teilnehmer durchgeführter Maßnahmen im Bereich Jugend- und Mitarbeiterbildung, Freizeiten und internationale Jugendbegegnungen (Titel I - III), multipliziert mit den geförderten Tagen für diese Maßnahmen.
2. Anzahl der für die Jugendorganisation gemeldeten Jugendleiter mit gültiger Jugendleitercard.

Insgesamt betrachtet kommt den Verbänden durch die „neue Verbandsförderung“ eine erhöhte Flexibilität in Bezug zur Verwendung der Fördergelder zu.

Gewichtung der Parameter bei der Verbandsförderung:

Sehr ausführlich wird im Arbeitskreis über die Gewichtung der beiden Parameter diskutiert.

- a) **Anzahl der Jugendleiter:** Es steht zur Diskussion, wie sinnvoll eine JuLeiCa für einen Verband ist. Auf Verbandsebene wird der JuLeiCa ein hoher Stellenwert beigemessen. Voraussetzung für die Ausstellung einer JuLeiCa ist die Durchführung bestimmter Ausbildungsbausteine für Jugendleiter, die bei der Führung/Betreuung/Aufsicht in einer Gruppe wichtig sind. Aus diesem Grund soll hier der Förderfaktor „30“ angesetzt werden. Hr. Hohm wird diesbezüglich bis zum nächsten Treffen eine Beispielrechnung vorstellen.
- b) **Anzahl geförderter Teilnehmertage bei durchgeführten Maßnahmen:** der Förderfaktor soll bei „1“ liegen.

Anleitung zur Ermittlung der Zuschusshöhe pro Jugendorganisation

Die Anleitung – „Verbandsförderung“ – wurde im Sitzungsverlauf angepasst und ist im Anhang beigelegt.

Nachfolgend sind aus Pkt. 1-7 nur die Punkte, die eine Änderung (in grün) beinhalten, genannt:

Pkt 1. Die Jugendorganisation stellt einen Antrag auf **Verbandsförderung** bis spätestens 31.10. des lfd. Jahres.

Pkt. 5. Im Haushalt des lfd. Jahres wird eine pauschale Summe für die **Verbandsförderung** geplant.

Pkt. 6. Zum Jahresende wird ein vorläufiger Jahresabschluss erstellt, der eventuell gekürzte Anträge **aufgrund verlässlicher Finanzmittel** während des lfd. Jahres bereits aufgelöst hat, die pauschale Summe für die **Verbandsförderung** allerdings als noch offene Forderung berücksichtigt. Ist ein vorläufiger Überschuss aus dieser Jahresrechnung höher als die pauschale Summe für die **Verbandsförderung** aus dem

Haushalt, so wird diese höhere Summe (evtl. gekürzt um Beträge, die zur Erhöhung der Rücklagen dienen - die Entscheidung hierüber obliegt dem Finanzausschuss) als Verbandsförderungssumme verwendet.

Ist ein vorläufiger Verlust zu erwarten, so wird die Summe der Verbandsförderung entsprechend gekürzt. Eine Entscheidung hierüber obliegt dem Finanzausschuss des KJR Aschaffenburg.

Pkt. 7. Die Verbandsförderungssumme wird dann anhand der zuvor berechneten Anteile an die antragstellenden Jugendorganisationen verteilt.

Einschub – Modellfälle: Bisher hat der KJR-Vorstand nach sehr strengen Kriterien über eine Förderung entschieden. Modellfälle haben innerhalb der Richtlinien einen besonderen Charakter, sie müssen vorher angemeldet werden. Ein Ansatz wird jährlich in Anlehnung an das Jahresthema geplant. Wenn die Verbände in dieses Jahresmotto einsteigen, kann eine entsprechende Förderung erfolgen.

Einschub - Erhöhung des Haushalts für 2009. Eine Erhöhung des Haushalts erfolgte aufgrund des erhöhten Bedarfs in 2008. Wenn in 2008 alle Anträge ausbezahlt worden wären, hätte sich die Zuschusssumme bei € 50.000,- eingependelt. Hr. Hohm gibt eine optimistische Prognose für die Haushaltsverhandlungen für 2010 ab (wahrscheinlich kann die aktuelle Fördersumme aus dem Landkreis aufrechterhalten werden).

Einschub – JuLeiCa: Hr. Rosenberger stößt noch einmal das Thema JuLeiCa mit separatem Fördertopf an. Wie in der letzten Sitzung des Arbeitskreises besprochen, soll diesbezüglich eine verbandsinterne Regelung gefunden werden.

Hr. Hohm wird beim nächsten Treffen des Arbeitskreises Beispielrechnungen zur Verbandsförderung vorbereiten. Außerdem ergänzt Hr. Rosenberger, dass schon ein erstes Gerüst der „neuen“ Richtlinien wünschenswert wäre.

Im Arbeitskreis wird die Empfehlung ausgesprochen, vor der Herbstvollversammlung (zwischen 15. Okt. u. 23. Nov.) ein Verbandsspitzen/und Einzelpersonlichkeitengespräch anzuberaumen.

Termine

Terminvorschau: 4. Treffen – AK – Zuschusswesen – Mo. 27.07.09 – 19.30 Uhr

5. Treffen – AK – Zuschusswesen - Do. 15.10.09 – 19.30 Uhr

Für das Protokoll

Konrad Hohm
FA-Vorsitzender

Beate Bachmann
Verwaltungskraft

Anleitung Verlässliche Finanzmittel

Im Arbeitsblatt "Antragsbuch" wird das Antragsbuch des jeweiligen Jahres hinzugefügt. Es werden die Antragsbücher mit Beträgen ohne Einschränkungen (ab 2008) eingetragen. Das heißt z.B. in 2008 die genehmigten Beträge ohne Kontingentierung (als wäre keine Kontingentierung erfolgt), sowie mit Beträgen unabhängig vom Auszahlungsjahr (z.B. ein Antrag von 2007, der erst in 2008 ausbezahlt wurde, erscheint in den Zahlen von 2007) Derzeit stehen die Jahre 2005 - 2008 (= 4 Jahre) zur Verfügung. Der Zeitraum für die Errechnung des Durchschnittswertes soll auch künftig bei 4 Jahren bleiben.

Darauf achten, dass im Arbeitsblatt "Antragsbuch" bei nicht ausgezahlten Anträgen (z.B. abgelehnte) in Spalte "Ausgezählte Zuschüsse" eine 0,00 steht - ansonsten werden diese in der Pivot-Tabelle nicht aufgeführt!

In der Pivot-Tabelle "Verlässliche Finanzmittel" wird pro Jugendorganisation die Summe der ausgezahlten Zuschüsse und der prozentuale Anteil an der Gesamtsumme ermittelt. Die Anzahl Anträge dienen zur zusätzlichen Information. Die Beträge aus Titel VI - Modellfälle werden hier nicht berücksichtigt.

Der prozentuale Anteil der Zuschüsse aus den vorliegenden Jahren pro Jugendorganisation wird um 1% gekürzt. Dieses 1% dient dazu, verlässliche Finanzmittel für Jugendverbände mit einer Zuschusssumme von 0 Euro in der Vergangenheit, zu haben. D.h. es gibt auch einen "Topf" verlässliche Finanzmittel für neue Jugendorganisationen.

Basierend auf dem Haushaltsplan des jeweiligen Jahres, wird die Summe der Zuschüsse (Einzelplan 4) ermittelt und um den Betrag aus Titel VI - Modellfälle, dem Titel VIII - Verbandsförderung, sowie um einen Risikobetrag von ca. 3-5% gekürzt. Der so erhaltene Betrag ergibt den Gesamtbetrag der verlässlichen Mittel für das entsprechende Haushaltsjahr.

Der Gesamtbetrag der verlässlichen Mittel wird dann anhand der prozentualen Anteile der Zuschüsse pro Jugendorganisation aufgeteilt.

Während des lfd. Jahres wird jeder Antrag nach Prüfung wie bisher, zusätzlich dahingehend überprüft, ob die bereits ausgezahlte Zuschusshöhe den Betrag der verlässlichen Mittel pro Jugendorganisation bereits erreicht hat. Ist dies der Fall, dann wird maximal bis zum Betrag der verlässlichen Mittel ausgezahlt. Dies entspricht einer Auszahlung nach dem Windhund-Verfahren, allerdings pro Jugendorganisation.

"Zum Ende des Jahres (ca. Mitte November - Anfang Dezember) wird die aktuelle Finanzsituation ermittelt und danach ein Antragsschluss festgelegt. Der Antragsschluss dient dazu, die Restarbeiten zum Jahresende hin, verwaltungstechnisch auch bewältigen zu können.

Ein evtl noch vorhandener Überschuss an Finanzmitteln wird dann im Nachhinein ausgezahlt. Hierbei wird die Summe der Nachzahlung, den noch vorhandenen Geldmitteln angepasst."

Eine eventuelle Anpassung der Nachzahlungen wird mit Prioritäten durchgeführt.

Priorität 1 = Mitarbeiterbildung (I.1.a + I.1.b) - reichen die noch zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, so werden sie prozentual verteilt

Priorität 2 = Jugendbildung - sind nach der Auszahlung der Zuschüsse für Priorität 1 noch Mittel zur Verfügung, dann werden diese an die Anträge mit Zuschusstitel I.2.a

"Jugendbildung" ausgeschüttet. Reichen die noch zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus um alle zurückgehaltenen Zuschüsse auszuzahlen, so werden diese prozentual verteilt.

Priorität 3 = Restliche Anträge (ausgenommen Grundförderung). Reichen die noch zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus um alle zurückgehaltenen Zuschüsse auszuzahlen, so werden diese prozentual verteilt.

Anleitung Verbandsförderung

Mit dem Titel Verbandsförderung werden Jugendorganisationen, die stimmberechtigte Mitglieder im KJR Aschaffenburg sind, mit einer pauschalen Förderung unterstützt, die sich nach den Aktivitäten und der Anzahl ausgebildeter Jugendleiter richtet.

Kriterien für die Zuschusshöhe sind:

1. Anzahl der geförderten Teilnehmer durchgeführter Maßnahmen im Bereich Jugend- und Mitarbeiterbildung, Freizeiten und internationale Jugendbegegnungen (Titel I - III), multipliziert mit den geförderten Tagen für diese Maßnahmen.
2. Anzahl der für die Jugendorganisation gemeldeten Jugendleiter mit gültiger Jugendleitercard.

Ermittlung der Zuschusshöhe pro Jugendorganisation:

1. Die Jugendorganisation stellt einen Antrag auf Verbandsförderung bis spätestens 31.10. des lfd. Jahres. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Es werden nur Jugendorganisationen, die auf Landkreisebene tätig sind, berücksichtigt.
 2. Es werden nur Maßnahmen berücksichtigt, für welche die antragstellende Jugendorganisation auch einen Zuschuss vom KJR Aschaffenburg bekommen hat.
 3. Für jede antragstellende Jugendorganisation werden die Aktivitäten nach Punkten bewertet.
 4. Die Gesamtzahl an Punkten wird ermittelt. Danach wird pro Jugendorganisation der prozentuale Anteil der eigenen Punkte am Gesamtpunkteaufkommen ermittelt.
 5. Im Haushalt des lfd. Jahres wird eine pauschale Summe für die Verbandsförderung geplant
 6. Zum Jahresende wird ein vorläufiger Jahresabschluss erstellt, der eventuell gekürzte Anträge aufgrund verlässlicher Finanzmittel während des lfd. Jahres bereits aufgelöst hat, die pauschale Summe für die Verbandsförderung allerdings als noch offene Forderung berücksichtigt. Ist ein vorläufiger Überschuss aus dieser Jahresrechnung höher als die pauschale Summe für die Verbandsförderung aus dem Haushalt, so wird diese höhere Summe (evtl. gekürzt um Beträge, die zur Erhöhung der Rücklagen dienen - die Entscheidung hierüber obliegt dem Finanzausschuss) als Verbandsförderungssumme verwendet.
- Ist ein vorläufiger Verlust zu erwarten, so wird die Summe der Verbandsförderung entsprechend gekürzt.
- Eine Entscheidung hierüber obliegt dem Finanzausschuss des KJR Aschaffenburg."
7. Die Verbandsförderungssumme wird dann anhand der zuvor berechneten Anteile an die antragstellenden Jugendorganisationen verteilt.